

Resolution des Bayerischen Landtags zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (LEP) Drs. 15/5958

Im Zusammenhang mit der Zustimmung zum übermittelten Entwurf des LEP 2006 stellt der Landtag fest, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ein wichtiges Instrument zur Ordnung und Entwicklung Bayerns und zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes ist. Es ist dem Leitziel verpflichtet, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu sichern, sowie dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit.

Angesichts der weltweit tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und der schnell voranschreitenden Internationalisierung und Globalisierung als Teil einer wachsenden weltwirtschaftlichen Integration ist es notwendig, eine rasche Antwort auf die Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu geben. Darüber hinaus stellt die demografische Entwicklung eine weitere gesellschaftliche Herausforderung dar.

Diesen Erfordernissen trägt die Staatsregierung mit der Vorlage des LEP 2006 konsequent Rechnung.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, unter Nutzung der Möglichkeit von Teilfortschreibungen den Teil A des LEP zeitnah zu überprüfen. Hierbei sind das System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung (Gebietskategorien) unter Berücksichtigung der umgesetzten Verwaltungsreform und unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung grundlegend zu überprüfen. Einzubeziehen ist dabei auch die Prüfung der im Rahmen der laufenden Fortschreibung gestellten Anträge der Kommunen zu den Zentralen Orten und den Gebietskategorien.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Systems der Zentralen Orte ist auch zu prüfen, inwieweit

die Fachfestlegungen zum Einzelhandel einer Neuausrichtung bedürfen.

Ebenfalls wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, inwieweit die nachstehend genannten Schienenverkehrsprojekte als Ziele in das LEP aufzunehmen sind:

- Ausbau der Schienenstrecke Passau – München mit Verbesserungen im Abschnitt Plattling – Landshut,
- Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth i.W.,
- Ausbau der Schienenstrecke Buchloe – Kempten – Lindau,
- Ausbau eines leistungsfähigen und flächendeckenden Regioschienentaktes im Ballungsraum Augsburg und
- Errichtung einer Verbindungsspanne für den Schienenpersonennah- und -fernverkehr zur Strecke München – Mühldorf a.Inn – Freilassing (sog. Walpertskirchner Spange), in Verbindung mit der Verlängerung der S-Bahn von Erding zum Flughafen (sog. Erdinger Ringschluss). Für den Mitfinanzierungsanteil des Landes sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel einzusetzen.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Bundesfernstraßen wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen

- den Autobahnsüdring München im Zuge der A 99 sowie
- den zweibahnigen Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe (A 96) – Kaufbeuren – Kempten und
- den zweibahnigen Ausbau der Bundesstraße 20 zwischen Cham (B 85) und Landau a.d.Isar (A 92)

für das Bewertungsverfahren mit anzumelden.